

# > Das ebase Wertpapierdepot

## Die smarte Lösung für Ihre Kunden

Seit dem 1. April bietet ebase eine neue Depotlösung an: Neben dem Investmentdepot zählt jetzt auch das Wertpapierdepot zum Produktspektrum der ebase, wodurch das Brokerage-Angebot erweitert wird. Die bereits Anfang Januar gestartete „Family & Friends“-Phase erzielte eine gute Teilnehmerquote und bestätigte, dass ebase bestens für das Wertpapiergeschäft vorbereitet ist. „Wir haben auf dem Weg von einer Fondsplattform zur B2B Direktbank mit einem umfassenden Leistungsangebot den nächsten wichtigen Meilenstein erreicht“, hält Rudolf Geyer, Sprecher der Geschäftsführung, fest.

### Konsolidierung aller Kundenbestände

Durch die Kombination von Investment- und Wertpapierdepot ermöglicht die ebase den Vertriebspartnern und deren Vermittlern, alle Kundenbestände auf einer Plattform aus einer Hand zu bedienen. Jetzt können bei der ebase Wertpapiere aller Art zuverlässig gehandelt und verwahrt werden: Fonds, ETFs, Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine. Beide Depots – Investment- wie Wertpapierdepot – sind mit dem ebase Konto flex, über welches die Wertpapiertransaktionen und der Zahlungsverkehr abgewickelt werden, verbunden.

### Die Vorteile des ebase Wertpapierdepots

Als einfache und flexible Depotlösung für die Verwahrung von Wertpapierdepotbeständen der Kunden bietet das ebase Wertpapierdepot Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihre Kundenbestände nun auf einer Plattform zu konsolidieren.

Dazu kommen weitere wichtige Vorteile: Die Vermittler von den Vertriebspartnern der ebase, die über eine gewerberechtliche Zulassung nach § 34 c (alt)/f (neu) GewO verfügen, können jetzt ein ebase Wertpapierdepot vermitteln und neue Geschäftschancen nutzen. Eine Beratung oder Betreuung des Endkunden in Bezug auf die darin verwahrten Wertpapiere darf jedoch nicht stattfinden. Das Wertpapierdepot kann lediglich als eine „Hülle“ vermittelt werden, die Wertpapierorders werden durch den Endkunden/Anleger eigenverantwortlich getätigt. Die Einrichtung einer Sichtvollmacht für den jeweiligen Vermittler des Endkunden ist möglich, wenn der Endkunde diesem eine solche erteilt und in die Datenübermittlung einwilligt.

Vertriebspartner der ebase mit einer aufsichtsrechtlichen Zulassung nach § 32 KWG können neben der gewohnten Leistungstiefe des Investmentdepots nun auch börsenhandelte Wertpapiere für ihre Kunden bei ebase verwahren lassen und an die Kunden vermitteln.

Über das ebase Wertpapierdepot haben die Kunden Zugang zu weitestgehend allen deutschen Börsenplätzen, XETRA und zahlreichen ausländischen Börsenplätzen. Dabei kann der Kunde entweder den Ausführungsplatz seines Wertpapiergeschäftes eigenständig wählen oder sich per „Best-Execution“ den bestmöglichen Ausführungsplatz wählen lassen. Hierfür bietet das Online-Portal der ebase einen komfortablen Zugang für Endkunden und Vertriebspartner auf die Investment- und Wertpapierbestände mit vielfältigen Ordermöglichkeiten.

### Vorteil White-Labeling

Die ebase bietet neben dem Investment- auch das Wertpapierdepot im White-Labeling an: Die ebase tritt hierbei gegenüber dem Depotinhaber in den Hintergrund und das Depot erscheint im Look & Feel des jeweiligen Kooperationspartners. Damit ist ebase nun auch in der Lage, die juristische Depotführung von Wertpapierdepots für kleine und mittelgroße Banken zu übernehmen.



## Weitere Ausbaustufen in Vorbereitung

Ziel von ebase ist es, ihre Vertriebspartner noch umfassender zu unterstützen. Deshalb werden in den nächsten Ausbaustufen weitere Funktionen in das ebase Wertpapierdepot integriert. Geplant sind dabei u. a. der außerbörsliche Direkthandel, neue Limit- und Sammelorder-Funktionalitäten sowie ein erweitertes Reporting. Darüber hinaus wird ebase für professionelle Finanzdienstleister eine leistungsstarke und komfortable Lösung entwickeln, über die wir an dieser Stelle bald ausführlicher informieren.

**„Wir erhalten die bewährte Funktionstiefe rund um das Investmentdepot und vervollständigen das Leistungsspektrum mit der Funktionsbreite unserer Konto- und Depotprodukte.“ Rudolf Geyer, ebase**

## Ziele klar gesteckt

Das ebase Wertpapierdepot ist offen für unterschiedlichste Anforderungen: Neben Vermögensverwaltern, Stiftungen, Family Offices und weiteren institutionellen Kunden zählen auch Kooperationspartner wie IFAs (Independent Financial Advisors), Haftungs-dächer und Versicherungen zu den Zielgruppensegmenten. Gerade für mittelständische Banken und Kapitalanlagegesellschaften rechnet sich die eigene Depotführung aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr. Hier heißt das Stichwort: Kostenreduzierung durch Outsourcing der Depotführung.

Fazit: Das ebase Wertpapierdepot ist die einfache und flexible Depotlösung für die Verwahrung von Wertpapieren und ermöglicht Vertriebspartnern die Konsolidierung ihrer Kundenbestände auf einer Plattform.

Mehr Infos unter [www.ebase.com/wertpapierdepot](http://www.ebase.com/wertpapierdepot)  
E-Mail: [sales@ebase.com](mailto:sales@ebase.com)

# > FATCA

## Umsetzung der US-Steuervorschriften

Im März 2010 wurde in den USA in Grundzügen ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung verabschiedet. Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) weitet die bisherigen Meldepflichten für sog. U.S.-Personen deutlich aus.

Bei FATCA handelt es sich um eine gesetzliche Regelung von Identifikations-, Melde- und erweiterten Berichts-anforderungen für U.S.-Steuerpflichtige, die außerhalb der USA Investitionen in Kapitalanlagen getätigt haben. Als U.S.-Personen im Sinne des amerikanischen Steuerrechts gelten insbesondere Personen mit amerikanischer Staatsbürgerschaft oder in den USA domizilierte Personen.

Einige Länder wie z.B. Großbritannien und die Schweiz haben mit den USA bereits ein zwischenstaatliches Abkommen zu Umsetzung von FATCA geschlossen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, FATCA in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland ist ein zwischenstaatliches Abkommen paraphiert. Die Veröffentlichung der Inhalte ist derzeit für das 2. Quartal 2013 avisiert. Der konkrete Zeitpunkt

der Überführung des zwischenstaatlichen Abkommens in deutsches Recht ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Ablauf der Depot-/Kontoeröffnung für natürliche Personen wird bei der ebase voraussichtlich unverändert bleiben. Die durch FATCA notwendig gewordenen „Indizienüberprüfungen“ hinsichtlich der möglichen Steuerpflicht des Kunden in den USA, finden bei der ebase erst im Nachgang zur Depot-/Kontoeröffnung statt. Sollte sich ein Indiz bezüglich einer U.S.-Steuerpflicht ergeben, wird die ebase direkt auf den betroffenen Kunden zugehen und entsprechende Dokumente (z. B. W8-BEN, W-9) anfordern. Der Depot-/Kontoeröffnungsprozess für Firmenkunden wird endgültig definiert, sobald die Inhalte des deutschen zwischenstaatlichen Abkommens inklusive Anlagen bekannt sind.

Die ebase wird gemäß den regulatorischen Vorgaben ab dem 01. Januar 2014 FATCA-konform sein und ihre organisatorischen Abläufe entsprechend angepasst und ausgerichtet haben.